



14.059

**Bundesgesetz
über den zivilen Ersatzdienst.
Änderung**

**Loi sur le service civil.
Modification**

Erstrat - Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.09.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.09.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.15 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.15 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Geissbühler, Borer, Bortoluzzi, Fehr Hans, Golay, Hurter Thomas, von Siebenthal)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Geissbühler, Borer, Bortoluzzi, Fehr Hans, Golay, Hurter Thomas, von Siebenthal)
Ne pas entrer en matière

van Singer Christian (G, VD), pour la commission: Nous allons traiter la modification de la loi sur le service civil proposée par le Conseil fédéral afin de maintenir une exécution rationnelle et efficace dudit service. Les points essentiels de ce projet sont: une information plus précoce des requérants au sujet de leurs obligations; une amélioration de la formation des civilistes; l'élargissement des possibilités d'affectation.

En effet, les civilistes ont accompli 1,3 million de jours de service en 2013, et pour cela, il est indispensable d'adapter les normes juridiques. Seules les personnes qui ne peuvent concilier le service militaire avec leur conscience continueraient à être admises au service civil, il n'y a là pas de changement. Les requérants devraient cependant participer à une journée d'introduction avant leur admission - la participation à cette journée est une condition à l'admission -, la demande d'admission devant ensuite être confirmée, comme c'est déjà le cas aujourd'hui. La formation serait renforcée, et les cours seraient obligatoires pour tous.

L'engagement des civilistes dans les exploitations agricoles devrait être adapté à la nouvelle politique agricole, c'est-à-dire qu'il serait possible de s'engager pour des projets et programmes relatifs à la biodiversité, à la qualité du paysage ou à l'amélioration structurelle.

Le Conseil fédéral propose aussi d'ajouter l'instruction publique à la liste des domaines d'activité. Les civilistes pourraient ainsi être engagés pour soutenir la formation et l'éducation scolaires des enfants et des adolescents. Il y aurait par exemple des possibilités d'affectation pour soutenir le corps enseignant pendant les cours ou les camps scolaires, ou dans les domaines de la surveillance des récréations, de l'aide aux devoirs, de l'encadrement pendant les repas, de la conciergerie, etc.

Pendant la consultation, une nette majorité - dont les trois quarts des cantons - a soutenu l'introduction de ce domaine d'activité "instruction publique". Une minorité s'est montrée critique, craignant que les civilistes ne





remplacent le personnel spécialisé. Le projet prévoyait pourtant que les civilistes viennent uniquement prêter main-forte aux enseignants: ils n'auraient pas le droit d'assumer la responsabilité des cours. Comme dans tous les autres domaines d'activité, les affectations des civilistes dans les écoles ne devraient pas provoquer de distorsions sur le marché du travail; les civilistes ne devraient pas remplacer des enseignants. Enfin, la décision de faire appel à des civilistes dans le domaine de l'instruction publique reviendrait aux cantons et communes.

Malgré la position des cantons, la Commission de la politique de sécurité du Conseil national a rejeté, par 15 voix contre 10, le projet du Conseil fédéral d'introduire la possibilité d'affecter des civilistes afin de soutenir le corps enseignant, estimant qu'une telle possibilité ne manquerait pas de créer des problèmes dans le futur.

La commission a longuement discuté du moment où une demande d'admission au service civil pouvait être présentée. Elle a rejeté, par 15 voix contre 7 et 3 abstentions, une proposition d'après laquelle la demande doit être impérativement déposée jusqu'à six semaines avant le début de l'école de recrues ainsi qu'après l'école de recrues, pour autant que la personne n'ait pas reçu de proposition d'avancement. Cette proposition a donc été rejetée, la majorité de la commission estimant qu'une limitation des périodes où une demande d'admission au service civil peut être déposée contreviendrait à la Constitution fédérale. En outre, la majorité a craint un effet boomerang pour l'armée et une forte augmentation des personnes libérées de toute obligation pour des raisons médicales - c'est la problématique dite de la voie bleue. Une minorité considérait par contre qu'un durcissement de la loi était nécessaire afin d'enrayer ce qu'elle estimait être un libre choix.

Notre commission a rejeté, par 12 voix contre 11 et 1 abstention, une proposition qui prévoyait que les engagements de civilistes à l'étranger soient dans tous les cas volontaires.

En fin de compte, avec ces corrections et cette limitation - la modification principale touchant le domaine de l'engagement dans le domaine scolaire -, la commission vous propose d'entrer en matière et d'accepter ce projet de révision de la loi sur le service civil, comme elle l'a fait, par 17 voix contre 5.

Müller Walter (RL, SG), für die Kommission: Mit den vorliegenden Änderungen des Zivildienstgesetzes soll auch in Zukunft ein schlanker und effizienter Vollzug ermöglicht werden, und dies trotz deutlich gesteigener Vollzugsmengen. Der Bundesrat hat die Botschaft am 27. August 2014 verabschiedet und schlägt im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

1. Neu müssen Gesuchsteller bereits vor der Zulassung eine eintägige Einführung besuchen. Sie sollen sich der Konsequenzen eines Wechsels vom Militär- zum Zivildienst früher und besser bewusst werden. Der Besuch wird zu einer Zulassungsbedingung; im Anschluss muss das Gesuch bestätigt werden. Das Gesuch kann neu erst nach der Rekrutierung eingereicht werden.
2. Die Ausbildung wird intensiviert. Kursbesuche sind neu für alle Arten von Einsätzen obligatorisch. Für die betriebliche Einführung ist weiterhin der Einsatzbetrieb verantwortlich. Damit soll der Nutzen der Zivildiensteinsätze gesteigert werden.
3. Der Katalog der Tätigkeitsbereiche wird um das Schulwesen ergänzt. Zivildienstpflichtige können somit zur Unterstützung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Dabei dürfen sie keine Lehrpersonen ersetzen.
4. Der Einsatz von Zivildienstleistenden in landwirtschaftlichen Betrieben wird an die neue Agrarpolitik angepasst.

AB 2015 N 673 / BO 2015 N 673

Was sind die Gründe für die erneute Revision des Zivildienstgesetzes? Der Zivildienst ist gewachsen. Die Anzahl der geleisteten Dienstage hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht, nicht zuletzt wegen der Zunahme an Zulassungen nach der Einführung des Tatbeweises im Jahr 2009. Zivildienstpflichtige leisten gemäss Tatbeweislösung in zivilen Einsatzbetrieben einen eineinhalbmal so langen Dienst wie Militärdienstleistende. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst soll diese stark gestiegenen Vollzugsmengen auch weiterhin effizient bewältigen können. Das verlangt nach Anpassungen des Zivildienstgesetzes.

Des Weiteren wird mit meiner Motion 11.3362, "Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung", vom 13. April 2011 verlangt, dass Zivildienstpflichtige besser und länger für ihre Einsätze ausgebildet werden, besonders im Bereich der Pflege und Betreuung von Menschen. So soll der Nutzen der Zivildiensteinsätze vor allem im Gesundheitswesen und in Teilen des Sozialbereichs gesteigert werden. Beide Räte haben die Motion angenommen.

In der Landwirtschaft sollen die Einsatzmöglichkeiten aufgrund der neuen Agrarpolitik angepasst werden. Für Projekte und Programme in den Bereichen Biodiversität und Landschaftsqualität sowie zur Strukturverbesserung kann auf die Unterstützung von Zivildienstleistenden zurückgegriffen werden. Zur Optimierung des Voll-





zugs, im Wesentlichen zur Schaffung von neuen Einsatzmöglichkeiten, sollen Zivildienstleistende neu auch im Schulbereich eingesetzt werden können. Sie sollen Schulen und Lehrkräfte unterstützen können, aber nicht selbst die Verantwortung für den Unterricht übernehmen und auch keine Lehrkräfte ersetzen. Die Kantone und die Schulen bleiben frei, Zivildienstleistende einzusetzen.

Die vorliegende Revision ist trotz verbesserter Ausbildung für den Bund haushaltneutral. In der Vernehmlassung wurde der Entwurf von einer überwiegenden Mehrheit begrüsst. Kritik gab es zum Einsatz der Zivildienstleistenden in der Schule als neuem Tätigkeitsbereich, zum Einführungstag vor der Zulassung und zu möglichen Auslandseinsätzen.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat sich an den Sitzungen vom 18. November 2014 und 27. Januar 2015 intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. In der Eintretensdebatte wurde die Revision grossmehrheitlich begrüsst, aber auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass das Primat weiterhin bei der Armee sei und die Armeebestände keinesfalls gefährdet werden dürften. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass nach der Einführung des zivilen Ersatzdienstes eine Praxis für die Einsätze etabliert werden musste. Es gehe nach der Abschaffung der Gewissensprüfung nun aber ganz besonders darum, den Zivildienst zu einem anforderungsreichen bis herausfordernden Dienst im Interesse unserer Gesellschaft weiterzuentwickeln. Mit einer qualitativen Steigerung des Zivildienstes solle ein echter Nutzen für unsere Gesellschaft generiert werden. Angesichts der demografischen Entwicklung und steigender Kosten im Gesundheits-, Pflege- und Behindertenbereich könne man mit besser ausgebildeten Zivildienstleistenden die gesellschaftlichen Herausforderungen besser meistern.

Weitere Stimmen betonten, dass auch im Zivildienst wichtige Lebenserfahrungen vermittelt werden; es gehe auch darum, wertvolle soziale und ökologische Aufgaben zu erfüllen. Letztlich solle auch der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt werden. Kritische Stimmen befürchteten eine weitere Aufweichung der Militärdienstpflicht; der zivile Ersatzdienst dürfe nicht zur Normalität werden. Man solle zuerst die Resultate der Studiengruppe Dienstpflichtsystem abwarten, bevor wir neue Änderungen beschliessen. Dem wurde dezidiert entgegengehalten, dass die Revision unter den heutigen Rahmenbedingungen des Dienstpflichtsystems notwendig und zielführend sei. Bis dieses System, wenn überhaupt, zur Anpassung kommen könnte, könne es noch Jahre dauern.

Bereits in der Eintretensdebatte zeichnete sich eine kontroverse Haltung zu den neuvorgesehenen Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende in den Schulen ab - dazu aber mehr in der Detailberatung. Bundesrat Schneider-Ammann nahm nochmals Bezug auf den dritten Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst vom 25. Juni 2014 und betonte, dass die Armeebestände nicht gefährdet werden; die Verordnungsanpassung zeige Wirkung: Die Zulassungszahlen sind gesunken. Die Kommission ist mit 18 zu 7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Antrag der Mehrheit der Kommission und Ablehnung des Antrages der Minderheit Geissbühler.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Der Zivildienst ist gewachsen, die Anzahl der geleisteten Diensttage hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Mit den Änderungen des Bundesgesetzes macht man den Zivildienst noch attraktiver, und dies ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Das Ziel muss sein, dass möglichst viele junge Männer Militärdienst leisten. Es ist falsch, immer neue Anreize und neue Angebote zu schaffen. So sollen Zivildienstleistende unter anderem im Schulwesen sowie vermehrt für Einsätze im Ausland eingesetzt werden können. Daran sieht man, wie verzweifelt Einsatzmöglichkeiten für die vielen Zivildienstleistenden gesucht werden.

Ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst soll weiterhin jederzeit möglich sein. Das hat zur Folge, dass Angehörige der Armee jederzeit während ihrer Militärdienstleistung, zum Beispiel in der Rekrutenschule, entlassen werden können. Solche Regelungen sind Gift für das Milizprinzip und machen eine personelle Planung in der Armee quasi unmöglich. Wir wehren uns daher gegen eine zusätzliche Ausweitung des Zivildienstes, welche zu einer Schwächung des Milizprinzips führen würde; denn schon heute wechseln viele Männer zum Zivildienst.

Es ist auch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Arthur Loepfe daran, bis Mitte dieses Jahres einen Bericht zur Dienstpflicht, dementsprechend auch über den Zivildienst, zu erarbeiten. Daher ist es nicht sinnvoll und nicht notwendig, bereits jetzt, das heisst, bevor dieser Bericht vorliegt, über Gesetzesänderungen zu entscheiden.

Ich bitte Sie daher, heute nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Allemann Evi (S, BE): Eigentlich ist es ja erstaunlich: Obwohl der Zivildienst anderthalbmal so lange dauert



wie der Militärdienst, hat sich die Anzahl geleisteter Dienstage in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Der Zivildienst ist mehr denn je eine wichtige Institution, die weit über die reine Dienstpflichtenerfüllung hinauswirkt. Zivildienst vermittelt wichtige Lebenserfahrungen, erfüllt wertvolle soziale und ökologische Aufgaben und stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Obwohl oder vielleicht gerade weil der Zivildienst so erfolgreich ist, ist er manch einem Armeeanhänger ein Dorn im Auge. Dabei geht sehr oft vergessen, dass ohne die Möglichkeit des zivilen Ersatzdienstes die Anzahl jener, die sich über den sogenannten blauen Weg der Ausmusterung aus medizinischen Gründen verabschieden, wesentlich grösser wäre. All diese jungen Männer würden somit keine persönliche Dienstleistung für das Gemeinwesen erbringen. Wir können also froh sein, dass es diesen Zivildienst gibt und dass eine stattliche Anzahl junger Männer eine persönliche Dienstpflichtenerfüllung wählt, sei es im Militär, sei es via Zivildienst. Mir ist das hundertmal lieber als der "blaue Weg", über den sich all jene anderen verabschieden.

Die SP unterstützt alle Revisionspunkte, welche dazu beitragen, dass der Zivildienst seine wichtige Rolle künftig noch besser und noch reibungsloser als in der Vergangenheit erfüllen kann. Namentlich unterstützt die SP auch die Ausweitung des Einsatzbereiches auf die Unterstützung der schulischen Bildung und Erziehung, so, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat, so, wie es auch von Schulen und Lehrkräften und auch von Elternorganisationen gewünscht wird. Leider verwarf die Kommissionmehrheit diesen Vorschlag.

In der Kommission gab es einmal mehr einen Angriff auf die Errungenschaft des Zivildienstes. Einige aus Ihren Reihen - ich muss vor allem auf die rechte Seite des Ratssaals

AB 2015 N 674 / BO 2015 N 674

gucken - wollten die Möglichkeit der jederzeitigen Einreichung eines Gesuchs um Zulassung zum Zivildienst einschränken, teils sogar massiv. Das Recht, jederzeit ein Gesuch einreichen zu können, ist jedoch fundamental für das Weiterbestehen eines zivilen Ersatzdienstes, den man aus Gewissensgründen anstelle des Militärdienstes leisten kann. Denn Gewissenskonflikte können jederzeit entstehen, genauso, wie sich Überzeugungen und das Gewissen im Laufe der Zeit verändern können.

In einem sehr aufschlussreichen Bericht legte das zuständige Departement dar, welche negativen Auswirkungen jede der vorgeschlagenen Einschränkungen hätte. Zum Glück fiel schliesslich der Entscheid in der Kommission sehr erfreulich aus. Die Mehrheit befand, dass man am bewährten System festhalten soll. Es ist ein toller Erfolg im Hinblick auf den weiterhin offenen Zugang zu einem attraktiven Zivildienst. Ich hoffe, dass wir heute daran anknüpfen werden.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Sans surprise, le groupe socialiste est favorable à cette révision de la loi sur le service civil, une révision qui propose des adaptations qui apportent une réponse au développement de cette sorte de service, dont le succès est grandissant parmi les jeunes de notre pays. Meilleure efficacité, amélioration de l'information, efforts dans la formation, élargissement des possibilités d'affectation résument les principales adaptations que l'on retrouve dans cette révision.

Aux affectations bien connues dans le service civil, soit la santé, le service social, la culture, la protection de la nature et de l'environnement, l'entretien du paysage et des forêts, l'agriculture, la coopération au développement et l'aide humanitaire, l'aide en cas de catastrophe et de situation d'urgence, le Conseil fédéral propose d'ajouter l'instruction publique, de l'école enfantine au degré secondaire II. A cela deux raisons: premièrement, le succès du service civil impose de trouver des places à un nombre toujours plus grand de civilistes; deuxièmement, le domaine de l'enseignement paraît être clairement un lieu approprié au service civil. Il ne s'agira pas d'enseigner, mais d'aider, de seconder, de décharger les enseignants de certaines tâches de surveillance lors des récréations par exemple, lors de camps de vacances, dans des travaux de conciergerie ou dans les cantines scolaires.

D'aucuns prétendent que cette proposition est inacceptable, notamment sous prétexte qu'on risque de voir dans l'enseignement des emplois être confiés à des civilistes. Il n'en est aucunement question, c'est clair. J'ai pour ma part plutôt l'impression qu'on s'émeut à droite à l'idée d'imaginer notre jeunesse, nos adolescents en relation avec de jeunes civilistes; ces jeunes qui se posent des questions, qui ne souhaitent pas adhérer sans broncher aux fondements les plus conservateurs de notre Etat. C'est la peur d'une confrontation des idées, la peur d'une contagion des valeurs. En fait, ces jeunes civilistes souhaitent simplement contribuer autrement à la vie en société, soit par leur engagement au service des autres et de la société.

Un autre sujet chaud concerne la question de savoir quand un jeune peut demander son affectation au service civil. Pour le groupe UDC, ce moment doit être fortement limité, soit jusqu'à six semaines avant le début de l'école de recrues ou à la fin de celle-ci, pour autant qu'aucun service d'avancement ne soit prévu. Cela ne va pas. Le choix du service civil est un droit que chaque citoyen peut exercer si, en raison de ses convictions



religieuses, éthiques, personnelles, il ne souhaite pas effectuer le service militaire. Accepter la proposition de la minorité I (Fehr Hans) à l'article 16, c'est décréter qu'une morale personnelle est forgée et figée définitivement à 19 ou 20 ans, que l'être humain ne peut pas évoluer dans ses valeurs et ses convictions. La vie militaire peut se révéler intolérable pour un jeune; pour un autre, une rencontre philosophique, un choix existentiel différent peut n'avoir lieu qu'à 25 ans. Il faut en rester au principe actuel et laisser l'opportunité de déposer une demande en tout temps dans le respect de la personne, de ses choix, de ses valeurs.

Cette révision crée les bases d'un renforcement du service civil et représente une réponse adéquate aux nouveaux défis rencontrés, essentiellement à la question de l'accroissement du nombre des civilistes, avec comme réponse l'élargissement des possibilités d'affectation, en l'occurrence dans le domaine de la formation. Le groupe socialiste entrera en matière sur le projet et soutiendra les différentes propositions progressistes qui vous seront soumises.

Schläfli Urs (CE, SO): Wir werden heute über die Zulassung, die Ausgestaltung und nicht zuletzt den Einsatzbereich des Zivildienstes diskutieren. Wir sprechen dabei über Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen Militärdienst leisten könnten, diesen jedoch aus Gewissensgründen nicht machen wollen oder können. Diese Möglichkeit eines zivilen Ersatzdienstes entspricht der Bundesverfassung und hat sich im Grundsatz auch bewährt. Somit gehört der Zivildienst heute zur Realität.

Die Zivildienstleistenden absolvieren rund 1,3 Millionen Dienstage im Jahr. Dies entspricht rund einem Viertel der militärischen Dienstage. Wir sollten und wollen hier nicht die beiden Dienste gegeneinander ausspielen. Das wäre falsch. Beide sind Dienste an unserer Gesellschaft und sollten sich ergänzen. Währenddem das Militär einen wichtigen Pfeiler unserer Sicherheit darstellt, leistet der Zivildienst wertvolle Arbeit im sozialen und humanitären Bereich, kann zusätzlich bei der Landschaftspflege im Berggebiet eingesetzt werden und allenfalls in Zukunft auch im Bildungsbereich, was hier jedoch in der Detailberatung bei den Artikeln 3a und 4 noch diskutiert werden soll.

2009 erfolgte bekanntlich ein Systemwechsel bei der Zulassung zum Zivildienst. Der mühsame und bürokratische Weg über die Gewissensprüfung wurde mit der Tatbeweislösung ersetzt. Bei dieser Lösung muss jetzt lediglich die Bereitschaft des Dienstpflichtigen vorhanden sein, anderthalbmal so lange Zivildienst zu leisten, wie er noch Militärdienstage zu absolvieren hätte. Wie erwartet sind die Zulassungen nach der Einführung dieses neuen Systems 2009 stark angestiegen. Befürchtungen wurden laut, dass für den Militärdienst zu wenige rekrutiert werden könnten. Zwischenzeitlich hat sich die Situation jedoch entschärft. Die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst hat sich nahezu stabilisiert, und auch der personelle Bestand der Armee ist mit dieser Lösung nicht gefährdet, natürlich auch weil die Armee mit der Weiterentwicklung tendenziell kleiner werden soll.

Zudem werden mit der Revision des Zivildienstgesetzes die Zulassungshürden leicht angepasst. Der Orientierungstag soll neu bereits vor der Zulassung stattfinden statt wie bisher nach der Zulassung. Das erachten wir als positiv. Damit sollen den künftigen Zivildienstleistenden die Konsequenzen, die Pflichten im Dienst aufgezeigt werden, und damit soll ein objektives Bild vom Dienst und von den Aufgaben vermittelt werden. Fehlentscheide sollen damit vermieden werden. Mit dem vorgezogenen Orientierungstag können sich die Betroffenen ein Bild machen, und der eine oder andere wird sich dann überlegen, ob er wirklich zum Zivildienst wechseln will oder ob er nicht beim Militärdienst bleiben soll. Zugegeben, die entsprechenden Zahlen werden wohl eher klein bleiben, und das wird nur minimale Auswirkungen haben. Solche falsch eingeteilte und demotivierte Leute sind auch im Zivildienst keine echte Hilfe am Einsatzort.

Wie bereits gesagt, werden rund 1,3 Millionen Zivildienstage geleistet. Diese hohe Zahl von Diensttagen stellt hohe Ansprüche an die Umsetzung der Dienstpflicht. Die Herausforderung ist heute, eine genügende Anzahl von Einsatzbetrieben und Einsatzplätzen zu finden. Sie sollen arbeitsmarktneutral sein, sie sollen der Gesellschaft einen Nutzen bringen, und letztlich soll es auch für den Dienstleistenden eine befriedigende Arbeit sein. Aber solche Arbeitsplätze sind heute nicht genügend vorhanden. Eine Ausdehnung der vorhandenen Einsatzfelder ist deshalb sinnvoll - so, wie es im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Projekte der Agrarpolitik 2014-2017 vorgesehen ist. Ob eine Ausdehnung auf neue Einsatzfelder, sprich auf den

AB 2015 N 675 / BO 2015 N 675

Bildungsbereich, sinnvoll ist, werden wir, wie bereits erwähnt, später noch diskutieren.

Die vorgesehenen Änderungen erlauben eine bessere Ausbildung der Zivildienstleistenden, vor allem auch im Bereich der Pflege und der Betreuung. Mit dieser besseren Ausbildung wird der Nutzen auch für die Einsatzorte erhöht, was wir hier nicht vergessen dürfen und was positiv zu werten ist.

Die CVP/EVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten. Die Revision trägt dem veränderten Umfeld Rechnung und will den Zivildienstleistenden die nötigen Arbeitsplätze bereitstellen. Dies braucht eine Weiterentwicklung,





damit dieser Dienst auch in Zukunft zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden kann. Die Grundlagen dafür haben wir jetzt vor uns. Um all die Diskussionen zu diesen Punkten auch führen zu können, wird die CVP/EVP-Fraktion wie gesagt auf diese Vorlage eintreten.

Hiltbold Hugues (RL, GE): Le groupe libéral-radical estime qu'une réforme de la loi sur le service civil est nécessaire aujourd'hui au regard de la situation qui règne dans le service civil. Ces dernières années, son succès a été retentissant: ce ne sont pas moins de 1,3 million de jours de service qui ont été effectués par les civilistes en 2013, comme l'a rappelé le rapporteur de langue française. A ce titre, il est légitime et pertinent d'adapter les normes juridiques en vigueur.

La preuve par l'acte demeure, et seules les personnes qui ne peuvent pas concilier le service militaire avec leur conscience sont admises au service civil. Ce point est inchangé dans la révision et il doit rester inscrit dans la loi. On ne choisit pas entre le service civil et le service militaire; on fait du service civil parce que notre conscience nous empêche de faire du service militaire, ce n'est pas la même chose. Mais le succès récent du service civil peut laisser à penser que le requérant a le choix entre, d'une part, le service civil et, d'autre part, le service militaire.

Nous saluons l'introduction, à l'intention des requérants civilistes, de la journée d'information leur permettant de mieux prendre conscience des conséquences du passage du service militaire au service civil. Nous saluons également le renforcement de la formation et l'introduction des cours obligatoires pour toutes et tous, ainsi que l'engagement possible de civilistes dans des exploitations agricoles conformément à la nouvelle "Politique agricole".

En revanche, nous nous opposons à l'extension des domaines d'activité des civilistes à l'instruction publique. On pourrait de prime abord adhérer à cette idée pour autant que le champ d'activité des civilistes reste confiné à des tâches de "gardiennage" d'enfants, par exemple comme surveillants pendant les récréations ou comme accompagnants dans les camps de ski. Mais on pourrait aussi craindre que, dans des situations exceptionnelles - je pense notamment à un manque d'effectif parmi les enseignants -, le civiliste se substitue à l'instituteur. On risquerait dans ce cas précis d'avoir une classe sous la direction d'un civiliste non expérimenté, n'ayant fait aucune étude pédagogique.

Cela, nous ne le souhaitons pas. Le risque est trop grand et le groupe libéral-radical n'a pas souhaité élargir à l'enseignement le champ d'action des civilistes, pas plus qu'il n'a souhaité durcir la loi en vigueur, s'agissant de la demande d'admission, notamment en limitant le moment où elle peut être faite. Celle-ci doit pouvoir se faire en tout temps, comme c'est le cas aujourd'hui. C'est important à nos yeux, car en cas de durcissement de la loi sur ce point, il y aurait à craindre une forte augmentation du nombre de personnes empruntant la "voie bleue", c'est-à-dire libérées de toute obligation pour des raisons médicales, ce que nous ne voulons en aucun cas.

Je vous invite donc, au nom du groupe libéral-radical, à entrer en matière sur cette révision de la loi sur le service civil, à rejeter toutes les propositions de minorité et à voter le projet tel qu'il ressort des travaux de la commission, donc à suivre systématiquement la majorité.

Trede Aline (G, BE): Ja, es gibt etwas Positives, das ich der Armee abgewinnen kann, und das ist der zivile Ersatzdienst. Wir sprechen heute über das Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst, über kleine Änderungen.

Unserer Meinung nach sind die Zivildienstleistenden die wahren und die mutigen Männer, welche für unsere Gesellschaft einen beachtlichen Beitrag leisten. Wir haben es wieder beim Nichteintretensantrag, im Votum von Frau Kollegin Geissbühler, gehört: Immer, wenn wir über den Zivildienst sprechen, heisst es, es sei eine Erleichterung, wenn man da einfach abschleichen könne. Das Gleiche heute in der Debatte mit dem Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft im "Blick": immer diese Abweichler, diese Abschleicher! Es ist immer die gleiche Diskussion, und ich möchte gerne einmal etwas zu diesen sogenannten Abschlechtern sagen. Sie leisten 1,3 Millionen Dienstage. Das ist bereits ein Viertel der gesamten Armeeleistung. Es sind die "Zivis", die sich nicht scheuen, in ein Altersheim zu gehen und sich den Herausforderungen zu stellen, anstatt unnötig Blei in einen Hügel zu schießen. Es sind die "Zivis", die sich in Werkstätten, in denen Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen arbeiten, einsetzen und mit diesen Menschen arbeiten, anstatt unnötig in viel zu grossen Autos Benzin zu verbrauchen und unnötig in der Gegend herumzufahren. Es sind die "Zivis", die die Bauern unterstützen, anstatt veraltete Einsätze auf Pässen zu simulieren. Hier von Abschlechtern und Abweichlern zu sprechen ist wirklich eine Frechheit. Es muss festgehalten werden, dass 98 Prozent der Zivildienstleistenden im Jahr 2014 ihre Dienstage geleistet haben. Dieser Wert ist in den letzten Jahren stabil geblieben, er schwankt zwischen 95 und 98 Prozent. Von einer so hohen Zahl kann der Chef der Armee



nur träumen.

Zur Argumentation, es tue allen Männern gut, mal Militärdienst geleistet zu haben: Ja, es täte allen gut, mal etwas für die Gesellschaft zu tun, aber das macht man besser im Zivildienst als in der Armee.

In der heutigen Debatte im "Blick" fordert der Präsident der Offiziersgesellschaft, dass der Zivildienst noch länger dauern soll und dass es noch schwieriger werden soll, überhaupt zum Zivildienst zu kommen. Seine Argumentation: Es gibt zu viele, die den Weg des Zivildienstes einschlagen, und zu wenige, die noch in die Armee gehen. Ich sage Ihnen eines: Sie werden mit noch mehr Hürden, um in den Zivildienst zu kommen, nicht mehr Männer in der Armee haben. Wir brauchen auch nicht mehr. Das sehen wir auch in der Debatte zur Weiterentwicklung der Armee. Das wird uns die nächsten Sessionen noch beschäftigen. Wir sehen, dass die Armee vermehrt Einsätze in zivilen Bereichen sucht, weil es eben gar nicht mehr so viele Männer in der Armee braucht. Die Armee ist in einer Sinnkrise, und wir können hier noch lange versuchen, das schönzureden. Herr Denis Froidevaux - das ist der Präsident der Offiziersgesellschaft - sollte sich vielleicht mal überlegen, warum so viele Männer den Weg in den Zivildienst wählen und nicht mehr in die Armee wollen. Das ist so, weil es eben vielleicht ein sinnvollerer Weg ist. Vielleicht werden der Sinn und das Sinnvolle in der Armee nicht grossgeschrieben, und deshalb gehen die Männer nicht mehr in die Armee, sondern wählen den Weg in den Zivildienst.

Um hier der Transparenz halber auch noch den dritten Weg zu diskutieren: Die, die wirklich abschleichen wollen - Frau Allemann hat es gesagt -, die sich das wirklich ganz einfach machen wollen, melden sich untauglich, obwohl sie gar nicht untauglich sind. Wir müssen uns auch nichts vormachen: Das ist heute sehr einfach. Und wir wissen alle, dass es sehr einfach ist, sich vor jeglicher Verpflichtung zu drücken. Dahingehend machen ja die Gegner des Zivildienstes rein gar nichts, da sie genau wissen, dass wir nicht mehr so viele Männer in der Armee brauchen. Sie nehmen deshalb lieber den finanziellen Zustupf, der sozusagen aus einer Untauglichkeit resultiert.

Es gibt verschiedene Änderungen in der heute vorliegenden Vorlage bezüglich der Zulassung, der Ausbildung oder des Tätigkeitsbereichs; die Kommissionsprecher haben das

AB 2015 N 676 / BO 2015 N 676

sehr detailliert ausgeführt. Ich werde in der Detailberatung noch zu unseren Minderheitsanträgen sprechen. Die grüne Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Lassen wir die Männer mit dem Zivildienst und während des Zivildienstes etwas Sinnvolleres tun, als ihre Zeit in einem unnötigen Militärdienst zu verplempern. Sie leisten heute, wie gesagt, bereits eineinhalbmal so lange Dienst, und dies für die gesamte Gesellschaft. Auf den Zivildienst entfällt ein Viertel der gesamten Armeeleistungen, nämlich 1,3 Millionen Dienstage. Dies gilt es zu unterstützen und zu honorieren.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Geschätzte Kollegin Aline Trede, ich habe etwas in Ihrem - lassen Sie es mich so sagen - respektlosen Votum gegenüber militärdienstleistenden Frauen und Männern nicht verstanden. Sie sagen, dass es die Zivildienstler sind, die überall dort helfen, wo wir ein ziviles Problem haben, bei Bauern usw. Haben Sie selber schon einmal Militärdienst geleistet, einen Einsatz in einem Katastrophenfall, einen Einsatz in einer Notsituation im Gesundheitswesen usw.? Haben Sie das getan? Ich habe das gemacht. Haben Sie das auch schon einmal gemacht?

Trede Aline (G, BE): Nein, das habe ich nicht. Und Sie wissen auch ganz genau - das werden wir auch in der Diskussion zur Weiterentwicklung der Armee behandeln -, dass für uns klar ist, dass zivile Aufgaben eben nicht von militärischen Behörden übernommen werden sollen, sondern dass zivile Aufgaben auch zu zivilen Behörden gehören.

Schibli Ernst (V, ZH): Sehr geehrte Frau Kollegin, sind Sie trotz Ihres flammenden Plädoyers für den Zivildienst auch der Auffassung, dass es für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung mehr braucht als den Zivildienst?

Trede Aline (G, BE): Die Haltung der Grünen ist ganz klar: Wir sind für die Abschaffung der Armee. Ich glaube, das beantwortet Ihre Frage.

Winkler Rudolf (BD, ZH): Die BDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst einzutreten und in weiten Teilen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bei Artikel 3a Absatz 1 Buchstabe e sowie bei Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe bbis beantragen wir, der Min-



derheit van Singer zu folgen. Bei der Möglichkeit, Zivildienstleistende auch in schulischen Bereichen bis und mit Sekundarstufe II einzusetzen, geht es primär nicht darum, die Pausenaufsicht zu organisieren oder dem Lehrermangel entgegenzutreten. Aufgrund verschiedener Umstände entscheiden sich heute bedeutend mehr junge Dienstpflichtige für den Zivildienst. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen, und es gilt, für diese Dienstleistenden einen sinnvollen Einsatz zu finden. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage dafür, dass diese auch im schulischen Bereich eingesetzt werden können, wird ihnen eine sehr sinnvolle Einsatzmöglichkeit geboten. In der heutigen Schule findet der Unterricht nicht mehr nur im Klassenzimmer statt. Sobald Projekte ausserhalb des Schulzimmers angegangen werden, sind diese sofort mit viel mehr Personalaufwand verbunden. Es sind aber auch Einsatzmöglichkeiten im Bereich der schulergänzenden Betreuung denkbar, bei der Unterstützung der Arbeit mit Kleingruppen usw. Dies kann durch Zivildienstleistende in vielfältiger Form bestens abgedeckt werden. Nicht vergessen werden darf auch die soziale Komponente mit der Präsenz dieser Dienstleistenden in der Öffentlichkeit, welche ihrer Wertschätzung sehr förderlich wäre.

Wenn Sie bei den zwei genannten Bestimmungen der Mehrheit zustimmen, schliessen Sie eine Türe zu, die geöffnet werden sollte. Ob und welche Schulen Zivildienstleistende einsetzen, entscheiden die Schulen selber. Die Verantwortlichen vor Ort entscheiden, wo und wie die Zivildienstleistenden optimal eingesetzt werden können. Sie tragen die Verantwortung und nehmen diese wahr. Wir müssen nur die Türöffner sein.

Deshalb bitten wir Sie, bei den erwähnten Bestimmungen der Minderheit van Singer zu folgen. Bei allen anderen Bestimmungen schliessen wir uns der Kommissionsmehrheit an.

Fehr Hans (V, ZH): Frau Trede, Ihre mahnenden Worte sind mir im Gedächtnis haften geblieben. Wissen Sie, es gibt in der Literatur die Begriffe - Frau Trede, ich spreche zu Ihnen - des Kleinmeisters und des Meisters. Der Meister hat die Fähigkeit, auch bei komplizierten Dingen eine Gesamtschau aufzuzeigen. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer unglaublichen Gesamtschau, die Sie da vorgelegt haben.

Im Namen der SVP-Fraktion halte ich trotzdem daran fest, dass auf diese Gesetzesänderung nicht eingetreten werden soll. Wir haben jetzt hier vorne x-mal das Hohelied auf den Zivildienst, auf die Zivildienstleistenden, gehört. Wir sind aber dagegen, dass diese Gesetzesänderung so stattfindet, weil sie erstens in die falsche Richtung geht und zweitens eine klare Schwächung der Armee bringt: weg vom Verfassungsauftrag, dass jeder Schweizer wehrpflichtig ist. Und weil eine Schwächung der Armee stattfindet, meine Damen und Herren zur Linken, sind Sie natürlich begeistert von dieser Gesetzesänderung, wir haben es mehrfach gehört.

Was sind die Tatsachen? Wir hatten vor Jahren ungefähr 1000 Zivildienstleistende, also Wehrdienstverweigerer, in unserem Land. Mit dem sogenannten Tatbeweis, das heisst mit der freien Wahl, ging es kurzzeitig hinauf auf fast 9000 Zivildienstleistende pro Jahr. Jetzt ist die Zahl wieder etwas zurückgegangen, auf 4000 bis 5000, und jetzt klatscht man überall Beifall und sagt: Ein wunderbarer Erfolg, wir haben kein Problem mehr, es sind ja nur noch 4000 bis 5000!

Wenn jetzt neue Betätigungsfelder gesucht werden, ist das ein völlig falscher Ansatz. Sie müssen das andere tun, Sie müssen dafür sorgen, dass die Attraktivität des Zivildienstes mit mehr Hürden, mehr Ansprüchen und mehr Leistungsanforderungen reduziert wird.

Darum wollen wir beispielsweise auf die Ausdehnung auf den Schulbereich nicht eintreten. Ich habe dreizehn Jahre lang an Real- und Sekundarschulen unterrichtet. Ich will doch keinen Hilfslehrer! Ich will auch keinen, der Pausenäpfel verteilt. Ich will auch keinen, der Pausenaufsicht macht. Das sind Aufgaben des Lehrers, des Verantwortlichen. Wissen Sie, was die Hauptsache ist? Wer eine selbstverständliche verfassungsmässige Pflicht nicht erfüllen will, ist für mich kein gutes Vorbild und gehört nicht als Hilfslehrer an die Schule. Ich will diesen Leuten nichts Böses unterstellen, aber sie haben an den Schulen keinen Platz.

Wir sind auch gegen die vermehrten Auslandseinsätze und gegen Auslandseinsätze überhaupt. Ich sehe auch nicht ein - das tut auch die SVP nicht -, warum man zu jeder Zeit in der Lage sein soll, ein Gesuch zu stellen. Das ist doch genau das Falsche, das müssten wir einschränken. Wenn es heute schon die freie Wahl gibt, dann wollen wir die Latte wenigstens höher und nicht tiefer legen. Wir wollen vom Zivildienst echte Leistungen verlangen: Alpstrassenbau, Alpsäuberung, Forstwegbau, Tätigkeit für das Gesundheitswesen, was immer - anspruchsvolle Leistungen. Die Sache ist sehr ernsthaft, es geht nicht um ein Spiel. Der grosse Unterschied zwischen Zivildienst und Armee ist nämlich, dass vom Soldaten verlangt wird, dass er nötigenfalls mit seinem Leben für die Sicherheit, für die Freiheit, für den Schutz und für die Verteidigung unseres Landes und unseres Volkes einsteht. Da besteht eine riesengrosse Diskrepanz zum Zivildienst.

Darum dürfen wir den Zivildienst nicht erleichtern, sondern müssen die Hürden höher bauen. Der Zivildienst muss eine Ausnahme bleiben.

Fischer Roland (GL, LU): Freiheit heisst nicht, tun und lassen zu können, was man will, sondern das nicht tun





zu müssen, was man nicht will. Ich denke, das ist ein Grundsatz, der Basis einer jeden liberalen Politik sein sollte. Nun gut, es gibt auch in einer liberalen Gesellschaft Pflichten, das ist auch richtig so, die eingehalten und befolgt werden sollen. Denn

AB 2015 N 677 / BO 2015 N 677

ohne Pflichten, gleich wie ohne Rechte, kann letztendlich keine Gemeinschaft existieren. Aber diese Rechte und Pflichten sollten im liberalen Staat so ausgestaltet sein, dass sie die persönliche Freiheit möglichst wenig einschränken. Es muss ein gewisses Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten geben. Das ist besonders dann wichtig, wenn es wie beim Militärdienst um eine Pflicht geht, bei der man letztendlich auch bereit zu sein hat, eine Waffe zu gebrauchen.

Der Zivildienst ist ein in der Bundesverfassung vorgesehenes Instrument, um die Einschränkung der persönlichen Freiheit zu begrenzen. Es bietet jenen jungen Männern, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können und wollen, die Möglichkeit, einen zivilen Ersatzdienst zu absolvieren. Dieser basiert auf der Tatbeweisregel. Das heisst, die Zivildienstleistenden absolvieren einen Dienst, der eineinhalbmal so lange dauert wie der Militärdienst.

Ich denke, allein dies zeigt, dass es im Vergleich zum Militärdienst ein gleichwertiger Dienst ist. Wir geben damit einer grossen Anzahl junger Menschen in unserem Land die Gelegenheit, trotz einer aus Gewissensgründen ablehnenden Haltung gegenüber dem Militärdienst und trotz ihres Wunsches, keinen Militärdienst zu leisten, einen sinnvollen und wertvollen Dienst für die Gemeinschaft zu leisten, genauso, wie es die Angehörigen der Armee auch tun. Wir geben damit innerhalb unseres Dienstpflichtsystems den Dienstpflichtigen ein gewisses Mass an Freiheit, und das ist in einer liberalen Gesellschaft wie der Schweiz gut so. Die Grünliberalen sehen deshalb den Zivildienst als eine notwendige und sinnvolle Ergänzung des Militärdienstes, zumal ja sowohl die damalige Einführung des Zivildienstes als auch der Übergang zur Tatbeweislösung die Armeebestände nicht beeinträchtigt haben. Dies hat der dritte Bericht des Bundesrates zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung klar aufgezeigt.

Wir sehen aber an den Fragen zur Wehrgerechtigkeit, zum Spannungsfeld der Vereinbarkeit der Dienstpflicht mit Beruf und Familie und zu den demografischen Herausforderungen, dass wir generell zu einem moderneren Dienstpflichtsystem kommen sollten. Die Grünliberalen befürworten deshalb grundsätzlich eine allgemeine Dienstpflicht, bei der sich letztendlich Militärdienst, Zivildienst und Zivilschutz in gleichberechtigter Art und Weise gegenüberstehen. Das muss aus unserer Sicht das langfristige Ziel einer Revision der Dienstpflicht sein, und wir sind deshalb sehr gespannt auf den Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem, die sich dieses Themas, der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems im Allgemeinen, zurzeit annimmt.

Es wäre aber nicht zielführend, mit der Revision des Zivildienstes zuzuwarten, bis der Bericht dieser Studiengruppe vorliegt, denn bis daraus eine Vorlage entsteht, kann es noch sehr lange dauern. Es ist deshalb sinnvoll, wenn wir jetzt am bestehenden System Optimierungen vornehmen. In diesem Sinne befürworten wir die vorgesehene Optimierung des Zivildienstes, wie sie vom Bundesrat beantragt wird. Die Grünliberalen unterstützen in diesem Rahmen Bestrebungen, das System des Zivildienstes und auch das gesamte System der Dienstpflicht zu verbessern. Wir lehnen jedoch Anträge ab, welche den Zugang zum Zivildienst einschränken wollen.

Die Vorlage des Bundesrates geht aus unserer Sicht eindeutig in die richtige Richtung, und ich bitte Sie deshalb, einzutreten und der Vorlage gemäss Bundesratslösung zuzustimmen. Auf die Details werden wir bei den entsprechenden Minderheitsanträgen noch zu sprechen kommen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Im Jahr 2014 haben die Zivildienstleistenden 1,5 Millionen Dienstage geleistet. Ich war anfänglich, als ich ins Mandat kam, dem Zivildienst gegenüber relativ skeptisch eingestellt. Ich bin zwischenzeitlich zur Überzeugung gelangt, dass die Zivildienstleistenden engagierte junge Bürger sind, die sich für dieses Land einsetzen. Sie leisten einen grossen und wichtigen Beitrag im öffentlichen Interesse, dies vor allem im Pflegebereich und bei der Betreuung von Menschen, aber auch im Umweltbereich. Ich zolle den Zivildienstleistenden meine Anerkennung.

Lassen Sie mich ein paar wenige Bemerkungen zum Umfeld machen: Der Zivildienst ist in ein Umfeld eingebettet, insbesondere in die Sicherheitspolitik und ins Dienstpflichtsystem unseres Landes. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 den dritten Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst verabschiedet, und dieser Bericht kam zu klaren Schlüssen:

1. Der Zivildienst gefährdet die Armeebestände nicht.
2. Der Zivildienst trägt zur Wehrgerechtigkeit bei. Praktisch alle Zivildienstleistenden leisten alle verfügbaren Dienstage. Sie erfüllen die Dienstpflicht zu 98 Prozent, und sie wählen nicht den "blauen Weg".





3. Es sind aus der Sicht des Bundesrates keine zusätzlichen Massnahmen nötig, um die Zahl der Zulassungen zu senken. Die Zulassungszahl hat sich etwa auf dem Niveau von 2013 stabilisiert. Es waren, wie es auch schon gesagt wurde, in den Jahren 2013 und 2014 in der Grössenordnung 5500 bis 5700 Zivildienstleistende. Der dritte Bericht hat klar gezeigt, dass der Zivildienst die Armee und ihre Bestände nicht gefährdet - noch einmal -; der Zivildienst ist also keine Konkurrenz für die Armee. Beide betreffen dieselbe Pflicht gemäss unserer Verfassung. Auch der Zivildienst ist verfassungsbasiert. Würden wir die Attraktivität des Zivildienstes weiter senken, würden wir der Armee keinen Dienst leisten. Im Gegenteil, wir würden die Wehrgerechtigkeit schwächen, weil davon auszugehen ist, dass häufiger der "blaue Weg" beschritten würde.

Im Zusammenhang mit dem gesamten Dienstpflichtsystem stellen sich aber auch Fragen. Diese Fragen betreffen die Armee, sie betreffen den Zivildienst, den Zivilschutz, den "blauen Weg", die Wehrpflichtabgabe und das Verhältnis aller zueinander in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Diese Fragen können wir nicht einseitig im Zivildienstgesetz beantworten, vielmehr sei daran erinnert, dass sich die Studiengruppe Dienstpflichtsystem unter der Federführung des VBS mit den Fragen beschäftigt.

Ein Wort zur Arbeitsmarktneutralität, und das ist mir als Wirtschaftsminister natürlich wichtig, ich bin mir selbstverständlich der Bedeutung der Arbeitsmarktneutralität bewusst: Die Vollzugsstelle arbeitet mit den kantonalen Arbeitsmarktbehörden intensiv zusammen, und von da werden kaum Probleme gemeldet. Einen grundsätzlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei Zivildienstesätzen gibt es diesbezüglich also nicht. Einzelne wenige kritische Fälle überprüft die Vollzugsstelle für den Zivildienst konsequent, und dann wird auch wenn nötig Abhilfe geschaffen.

Zum Stichwort Jugendarbeitslosigkeit: Der Zivildienst hat einen positiven Einfluss auf die Beschäftigungschancen und auch auf die Berufswahl. Das zeigt sich in verschiedenen Abfragen. Nicht wenige "Zivis" wählen dank dem Zivildienst ihren künftigen Beruf, und zwar insbesondere auch im Bereich der Pflege und im Bereich der Betreuung.

Zur Fachkräfte-Initiative: Viele "Zivis" leisten Einsätze in Kinderbetreuungsstrukturen, also in Krippen. Damit trägt der Zivildienst dazu bei, dass die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie besser gestaltet werden kann. Was wollen wir nun in diesem Umfeld mit der Änderung des Zivildienstgesetzes erreichen? Das primäre Ziel ist wie gesagt nicht, die Anzahl der Zulassungen zu senken. Die Revision hat drei gute Gründe:

1. Es geht um das Verbessern der Ausbildung der "Zivis". Es geht insbesondere um die Intensivierung der Ausbildung in der Pflege und Betreuung. Damit können wir den Nutzen der Zivildienstesätze steigern, und wir setzen damit die Motion Müller Walter um.
2. Wir passen das Zivildienstgesetz an die Agrarpolitik 2014-2017 an.
3. Wir optimieren den Vollzug.

Ich will zwei wichtige Optimierungsbereiche in aller Kürze antippen:

1. Das strengere Zulassungsverfahren: Mit mehreren Massnahmen gestalten wir den Zivildienst strenger. Wir wirken damit auch dämpfend auf die Anzahl Zulassungen. Ich will Ihnen zwei Punkte dazu liefern, nämlich zum einen das Zulassungsverfahren per se. Heute werden die "Zivis" nach

AB 2015 N 678 / BO 2015 N 678

der Zulassung in ihre Rechte und Pflichten eingeführt. Künftig müssen die Gesuchsteller einen Einführungstag besuchen und danach ihr Gesuch bestätigen, bevor sie zugelassen werden. Der Einführungstag wird nicht als Dienstag angerechnet. Was ist der Zweck? Die "Zivis" sollen sich intensiv mit den Konsequenzen befassen müssen, bevor sie zugelassen werden. Zum andern sollen die "Zivis" für die Benützung der Privatunterkunft keine Entschädigung mehr erhalten; auch das ist eine Erhöhung der Hürden.

2. Die Optimierung des Vollzugs, Stichwort Auslandsätze: Auslandsätze hat es immer gegeben. Sie leisten insbesondere Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe, auch im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen und in der zivilen Friedensförderung; das soll gemäss Bundesrat so bleiben. Die Revision von Artikel 7 präzisiert die Rahmenbedingungen und dient insbesondere dazu, auf Verordnungsebene die Anforderungen an "Zivis" und Einsatzbetriebe zu erhöhen. Die Anforderungen sind allerdings heute schon höher als für Einsätze im Inland. Kein "Zivi" hat Anspruch auf einen Einsatz im Ausland, und umgekehrt kann natürlich auch kein "Zivi" dazu gezwungen werden.

Die Tätigkeit in den Schulen ist der einzige Punkt der Vorlage, bei dem Ihre Sicherheitspolitische Kommission dem Bundesrat nicht gefolgt ist. Gemäss Bundesrat sollen "Zivis" Schulen und Lehrkräfte unterstützen. Sie gefährden damit nicht Arbeitsplätze, sie werden nicht selbst die Verantwortung für den Unterricht übernehmen, sie werden also nicht Lehrkräfte ersetzen. Schulen, Gemeinden und Kantone sollen "Zivis" nur dann einsetzen dürfen, wenn diese das auch wirklich wollen und die vorgesetzten Instanzen, also Schulen, Gemeinden und Kantone, das ihrerseits wünschen. Der Vorstand der EDK hat sich positiv zur Möglichkeit des Einsatzes von





"Zivis" in Schulen geäussert.

Ich gehe noch ganz kurz auf Artikel 16 Absatz 2 ein. Da sind wir bei der Thematik, wann ein Gesuch eingereicht werden kann. Das herkömmliche System besagt, dass jederzeit ein Gesuch eingereicht werden darf. Der Bundesrat will daran nichts ändern, und Ihre Sicherheitspolitische Kommission ist ihm nach intensiver Diskussion verschiedenster Varianten dann auch gefolgt. Eine Einschränkung des "jederzeit" würde nichts nützen, es würde eher schaden, und es würde vor allem auch die Wehrgerechtigkeit schwächen, weil die Betroffenen auf dem "blauen Weg" abschleichen könnten. Es wäre kontraproduktiv für die Armee, und es würde das Gleichgewicht, das sich nun einpendelt, stören. Eine Einschränkung des "jederzeit" wäre keine Optimierung des Vollzugs, sondern eine Verschlechterung mit gravierenden Folgen. Dasselbe gilt für alle anderen Anträge, die die Attraktivität des Zivildienstes weiter senken wollen.

Ich fasse zusammen: Die Revisionsvorlage ist notwendig, und sie ist ausgewogen. Sie bringt eine ganze Reihe Optimierungen. Wir steigern den Nutzen der Zivildienstesätze, wir steigern die Wirkung der neuen Agrarpolitik, wir gewährleisten weiterhin einen effizienten Vollzug und anspruchsvolle Einsätze, damit auch künftig praktisch alle "Zivis" alle Diensttage im öffentlichen Interesse leisten. Die Vorlage stellt damit sicher, dass weiterhin alle "Zivis" alle Diensttage leisten, das kann nicht genug betont werden. Damit wird eben die Wehrgerechtigkeit gestärkt. Es gibt keinen Grund, mit der Revision zuzuwarten. Die Studiengruppe Dienstpflichtsystem hat einen anderen, einen langfristigen Horizont. Wir haben aber jetzt Handlungsbedarf. Auch die Weiterentwicklung der Armee müssen wir nicht abwarten, denn die Anpassungen, die sich daraus für den Zivildienst ergeben, haben wir bereits in die Revision des Militärgesetzes integriert. Der Zivildienst ist grundsätzlich gut unterwegs, es geht um Verbesserungen.

Ich bin heute von der Sinnhaftigkeit und auch der Wehrgerechtigkeit überzeugt, und ich bitte Sie deshalb, auf die Revisionsvorlage einzutreten und in der Detailberatung dann dem Bundesrat zu folgen.

Aebi Andreas (V, BE): Herr Bundesrat, Sie haben gesagt, dass sich die Zivildienstleistenden auch auf die neue Agrarpolitik auszurichten hätten. Ich denke da an Biodiversitäts- und Ökoeinsätze. Meine Frage an Sie: Können die Zivildienstleistenden auch für die traditionelle Agrarpolitik eingesetzt werden, zum Beispiel für die Produktion von Alpkäse? Gegenwärtig fehlt es überall an Alppersonal.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Aebi, Sie wissen, dass die Zivildienstleistenden ein Pflichtenheft erhalten. Dieses Pflichtenheft wird mit der Einsatzstelle verhandelt. Die Zivildienstleistenden werden entsprechend ihren Möglichkeiten eingesetzt. Die Landschaftsqualitätsbeiträge der "Zivis" sind nur ein Beispiel, das ist nicht abschliessend. Mit anderen Worten: Sie können auch im Alpbereich eingesetzt werden, wenn Pflichtenheft und Einsatzstelle auf diese Art zusammengeführt werden können.

Miesch Christian (V, BL): Sie verkaufen uns diese Revision unter anderem damit, dass die "Zivis" vermehrt ausgebildet und betreut werden sollen. Welche Auswirkungen hat diese Revision bezüglich des Personalbedarfs? Steigt dieser weiter an? Ist das eine Vorlage, aufgrund welcher es mehr Beamte geben wird? Oder wie schätzen Sie den Personalbedarf ein, wenn Ausbildung und Betreuung verstärkt werden sollen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Miesch, wir erfüllen die Motion Müller Walter, wir bilden die "Zivis" für Einsätze im Pflegebereich, für Einsätze im Betreuungsbereich besser aus. Die Aufwendungen für den Vollzug des geänderten Zivildienstgesetzes sind bundesseitig nicht höher, als sie herkömmlicherweise sind.

van Singer Christian (G, VD), pour la commission: Je tiens à vous rappeler brièvement pourquoi la commission vous propose, in fine, d'adopter ce projet - elle-même l'a fait, par 17 voix contre 5, au vote sur l'ensemble. C'est parce que donner la possibilité à des jeunes, qui ne peuvent concilier le service militaire avec leur conscience, d'effectuer le service civil ne met pas en danger la défense nationale, au contraire! Ces personnes peuvent ainsi effectuer des tâches utiles, manifester leur attachement à leur pays et contribuer de la sorte à renforcer la cohésion nationale. Cela est très important.

C'est pourquoi, au nom de la majorité, je vous invite à entrer en matière sur ce projet.

Müller Walter (RL, SG), für die Kommission: Ich glaube, ich kann im Namen der Mehrheit der Kommission feststellen, dass wir erstens die Bundesverfassung respektieren und dass wir zweitens den Dienstleistenden, unabhängig davon, ob sie in der Armee oder im Zivildienst ihre Staatspflicht erfüllen, herzlich danken. Sie sind einerseits zuständig für unsere Sicherheit, und andererseits leisten sie uns den Dienst im Zivilen. Beides ist für uns verfassungsgemäss, und wir danken den Frauen und Männern, die diesen Dienst leisten.



Le président (Rossini Stéphane, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Geissbühler.

Abstimmung - Vote
(namentlich – nominatif; 14.059/11797)
Für Eintreten ... 137 Stimmen
Dagegen ... 48 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

AB 2015 N 679 / BO 2015 N 679